



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Armutsfalle Pflegeheim! Eigenanteile in der Pflege senken - Bewohner:innen finanziell entlasten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass
  - a. die Eigenanteile der Bewohner:innen in der stationären Pflege in den letzten sechs Jahren sich im Land Sachsen-Anhalt durchschnittlich verdoppelt haben.
  - b. die durchschnittliche Rente in Ostdeutschland weit unter dem Satz des Eigenanteils in der stationären Pflege liegt und damit zunehmend mehr Senior:innen im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind.
  - c. es erforderlich ist, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die steigenden finanziellen Belastungen von Bewohner:innen in der Pflege zu deckeln und ein menschenwürdiges Leben in Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten.
  
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - a. gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat mit Nachdruck darauf hinzuwirken, die erforderlichen bundesgesetzlichen Regelungen zu treffen, um die Eigenanteile für Menschen mit Pflegebedarf in stationären Pflegeeinrichtungen sofort zu begrenzen und diese umgehend auf einen am Einkommen der Bewohner:innen orientierten voraussehbaren Höchstbetrag zu deckeln sowie künftige Erhöhungen wirksam auszuschließen,
  - b. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Pflegeversicherung zur solidarischen Pflegevollversicherung umzugestalten, die alle pflegerischen Leistungen uneingeschränkt abdeckt,

- c. die Pflege dauerhaft und rechtsverbindlich als wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge des Staates zu verankern und die Landkreise und kreisfreien Städte dabei aktiv zu unterstützen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur entsprechenden Veränderung auf bundesgesetzlicher Ebene, im Land selbst Vorsorge zu treffen und
    - a. die Investitionskosten ab 2024 in Einrichtungen der stationären Altenpflege vollständig zu übernehmen,
    - b. ein Landespflegegeld für Sachsen-Anhalt in 2024 einzuführen, mit dem den zu pflegenden Menschen im Land, einkommensabhängig, ein angemessener finanzieller Zuschuss zur Begrenzung ihrer Eigenanteile für die Pflege unbürokratisch geleistet wird (Landespflegegeld-Sachsen-Anhalt).

## **Begründung**

Die Eigenanteile in Sachsen-Anhalt für einen stationären Pflegeplatz haben sich in den letzten sechs Jahren nahezu verdoppelt. Betragen die Kosten der Eigenanteile im Jahr 2017<sup>1</sup> noch durchschnittlich rund 1.130 Euro pro Monat, so sind dies im Jahr 2023<sup>2</sup> bereits 2.150 Euro monatlich im ersten Jahr ihres Aufenthaltes. Dies führt zu einer steigenden Zahl von Anspruchsberechtigten im Rahmen der Sozialleistungen. Viele alte und gleichzeitig pflegebedürftige Menschen können sich mit einer durchschnittlichen Ostrente - Frauen 1.133 Euro (2022) und Männer 1.353 Euro (2022)<sup>3</sup> - diese Eigenanteile nicht leisten. Die finanzielle Belastung für die Pflegebedürftigen steigt immens. Sie und auch ihre Angehörigen wissen nicht, wie sie diese Kosten decken können. Sie schämen sich, arm im Alter und damit angewiesen auf staatliche Leistungen zu sein.

Die Kosten der Einrichtungen hingegen steigen auf der einen Seite aus Gründen der tariflichen Bezahlung des Pflegepersonals. Gerade in Zeiten des zunehmenden Personal mangels und zur Fachkräftesicherung und -gewinnung sind Tarife unentbehrlich. Hinzu kommen neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen auch immense Verteuerungen im Bereich der Investitionskosten bei den Einrichtungen. Hier kann und muss das Land Sachsen-Anhalt die Finanzierung über das Corona-Sondervermögen hinaus übernehmen und ein entsprechendes Förderprogramm auf den Weg bringen (Investitionsprogramm). Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung in § 9 SGB XI als auch nach der Regelung des § 82 Abs. 3 bis 5 SGB XI können sich die Bundesländer unmittelbar an den betriebsnotwendigen Investitionsaufwen-

---

<sup>1</sup> Vgl. KA 8/1044

<sup>2</sup> Vgl. KA 8/1730

<sup>3</sup> Vgl. [Altersrenten in Sachsen-Anhalt - Monatlicher Zahlbetrag nach Geschlecht | Statista](#) (29.10.2023)

dungen der Pflegeeinrichtungen beteiligen. Ausgehend von den auf die Bewohner:innen der Pflegeeinrichtungen umgelegten Investitionskosten sind hier 100 Millionen Euro einzustellen. Eine solche Beteiligung an diesen Aufwendungen kann einer weiteren Steigerung der Pflegekosten effektiv entgegengewirken und die Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen entlasten.

Gleichzeitig gilt es, ein Landespflegegeld auf den Weg zu bringen, welches Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen einkommensabhängig einen angemessenen finanziellen Zuschuss zu den zu leistenden Eigenanteilen gewährt.

Beide Maßnahmen wirken der drohenden „Armutsfalle Pflegeheim“ deutlich entgegen.

Die Landesregierung ist aber ebenso in der Verantwortung und auch in der Pflicht, sich gegenüber der Bundesregierung deutlich zu positionieren, um die drastisch steigenden finanziellen Belastungen zu stoppen. Dazu sind auf der Bundesebene zwingend Maßnahmen zu ergreifen, die das individuelle Pflegerisiko und damit verbundene Armutsrisiko durch Pflege absenken. Es muss endlich eine Pflegevollversicherung geben, die alle pflegerischen Leistungen uneingeschränkt abdeckt.

Ein stationärer Pflegeplatz darf nicht zum Luxus werden, sondern muss im Rahmen der Daseinsvorsorge für alle pflegebedürftigen Menschen bezahlbar bleiben. Hier obliegt die Verantwortung der Landes- und auch der Bundesregierung.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitz